

Satzung der Arbeitsgemeinschaft (AG) Uropathologie

(gemäß Beschluss der Sitzung der AG Uropathologie in der Sitzung 2010 und Abstimmung zum Inhalt in der Sitzung am 19.06.2011)

§1 Name und Organisation

Der Name der Arbeitsgemeinschaft lautet: Arbeitsgemeinschaft Uropathologie. Sie ist eine AG der Deutschen Gesellschaft für Pathologie (DGP) e. V.

§ 2 Ziele:

Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist die Stärkung und Koordination der Aktivitäten der Deutschen Gesellschaft für Pathologie auf dem Gebiet der Urologischen Pathologie, insbesondere der Uroonkologie und Nephrologie als große Teilgebiete.

Teilziele sind:

1. Das Engagement für die Leitlinien in den genannten Bereichen und deren Verbreitung
2. Der Transfer von Grundlagenforschung in die klinischen Anwendung
3. Die Förderung des interdisziplinären Austausches mit Naturwissenschaftlern und Klinikern.

§ 3 Mitgliedschaft:

Die AG besteht aus regulären Mitgliedern, die auch Mitglieder der DGP sind, und assoziierten Mitgliedern, die nicht Mitglied der DGP sein müssen. Mitglieder können sowohl Nicht-Pathologen als auch Pathologen sein.

Die Mitgliedschaft beginnt mit einer formlosen Anmeldung beim Sprecher/der Sprecherin der AG. Dieser/diese entscheidet über die Aufnahme sowohl der regulären als auch der assoziierten Mitglieder.

Reguläre wie assoziierte Mitglieder werden im Mitgliederverzeichnis geführt und können an den Mitgliederversammlungen der AG teilnehmen. Reguläre Mitglieder haben ein Stimm- und Wahlrecht und sind wählbar.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluss durch die Mitgliederversammlung.

§4 Struktur der AG:

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind innerhalb der Arbeitsgemeinschaft folgende Strukturen vorgesehen:

- Sprecherin/Sprecher:
- Stellvertretende Sprecherin/stellvertretender Sprecher,
- Beirat, bestehend aus Sprecherin/Sprecher, Stellvertretende Sprecherin/stellvertretender Sprecher sowie drei weiteren Mitgliedern

Die Sprecherin/der Sprecher und die Stellvertreterin/der Stellvertreter werden aus den Reihen der regulären Mitglieder für jeweils 2 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Beirat umfasst jene Mitglieder, die zusammen mit der Sprecherin/dem Sprecher und ihrer Stellvertreterin/ihrem Stellvertreter die Koordination und die Erfüllung der Aufgaben innerhalb der Arbeitsgemeinschaft übernehmen sollen. Die Anzahl der Mitglieder innerhalb des Beirates sollte einschließlich Sprecher und Stellvertreter nicht größer als 5 Personen sein. Auch die Mitglieder des Beirates werden für 2 Jahre gewählt, eine Wiederwahl ist möglich. Es wird im Beirat eine Expertise auf den verschiedenen Gebieten der Urologie sowie der Nephrologie angestrebt. Beide Teilbereiche der Arbeitsgemeinschaft sollten im Beirat vertreten sein.

Die Wahl der Sprecherin/des Sprechers, seiner Stellvertreterin/seines Stellvertreters und der Mitglieder des Beirates findet auf der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft im Rahmen der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Pathologie statt.

§ 5 Aufgaben des Sprechers, der stellvertretenden Sprecher und des Beirates (Lenkungsgremium)

Mögliche Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft beziehen sich auf die folgenden Tätigkeiten:

- Organisation und Durchführung von Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Urologie an den Jahrestagungen der Deutschen Gesellschaft für Pathologie.
- Die Vertretung der Deutschen Gesellschaft für Pathologie bei Anfragen und Aufgaben auf dem Gebiet der Urologie und Nephrologie, einschließlich der Erstellung von S2- und S3-Leitlinien für die wichtigen urologischen und nephrologischen Erkrankungen.
- Die Diskussion und Etablierung diagnostischer Standards für urologische und nephrologische Erkrankungen
- Die Organisation gemeinschaftlicher Forschungsprojekte innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Urologie
- Die Durchführung von weiteren Fortbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet der Urologie.
- Die Koordination der Zusammenarbeit der Deutschen Gesellschaft für Pathologie mit der Deutschen Gesellschaft für Urologie, der Arbeitsgemeinschaft urologische Onkologie der Deutschen Krebsgesellschaft, der Deutschen Gesellschaft für Nephrologie sowie internationalen Organisationen wie der Arbeitsgemeinschaft Urologie der European Association of Pathology und der International Society of Urological Pathology .

Es wird angestrebt, dass sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft möglichst zweimal im Jahr treffen. Neben dem Treffen auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für

Pathologie wird ein weiteres Treffen angestrebt. Dieses wird innerhalb des Beirates vorbereitet und sollte an unterschiedlichen Orten stattfinden. Hierbei ist insbesondere an eine Anbindung dieser Treffen an die Kongresse anderer Fachgesellschaften, wie der Deutschen Gesellschaft für Urologie, der Arbeitsgemeinschaft Urologische Forschung der DGU oder der Deutschen Gesellschaft für Nephrologie oder an die Tagungen der verschiedenen Forschungsverbände in der Urologie (wie z. B. Deutsches Prostatakarzinom-Konsortium, Deutsches Netzwerk Nierenzelltumoren, Deutscher Forschungsverbund Blasenkarzinom) gedacht. Eine gemeinsame Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft urologische Pathologie der Deutschen Gesellschaft für Pathologie und der Deutschen Gesellschaft für Urologie auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Urologie sollte jährlich durchgeführt werden. Diese Aktivitäten können die Präsenz und Darstellung der Uropathologie innerhalb der Urologie und Nephrologie verstärken.

§ 6 Satzungsänderung

Die Änderung der Satzung der Arbeitsgemeinschaft Uropathologie erfordert eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der regulären Mitglieder.



Prof. Dr. Ruth Knüchel-Clarke

i. V.

Prof. Dr. Arndt Hartmann